

Anlage**LEHRPLAN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK****I. ART UND GLIEDERUNG DES LEHRPLANS**

Der Lehrplan der Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der unterrichtliche Ziele und Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ermöglicht, aber sogleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Der Lehrplan umfasst

- das allgemeine Bildungsziel,
- die allgemeinen didaktischen Grundsätze,
- die schulautonomen Lehrplanbestimmungen,
- die Studentafel und
- die Bildungs- und Lehraufgaben, die didaktischen Grundsätze sowie den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände.

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik haben gemäß § 94 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine fundierte Allgemeinbildung und jene Haltungen und Fähigkeiten zu vermitteln, die für eine professionelle pädagogische Arbeit im Berufsfeld Kindergarten und Hort bei Absolvierung der zusätzlichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Hortpädagogik) erforderlich sind und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen folgende Persönlichkeitsmerkmale entwickeln sowie über die angeführten allgemeinen und speziellen berufsrelevanten Kompetenzen verfügen:

Persönlichkeitsmerkmale:

- Wertbewusstsein (Bewusstsein über ethische, religiöse und soziale Werte als Basis eines allgemeinen Wertesystems),
- Sensibilität und Offenheit für philosophisch-existentielle und religiöse Fragestellungen speziell auch des Kindes,
- Verantwortungsbewusstsein, Bereitschaft zu Eigenverantwortung und Kritikfähigkeit,
- Sensibilität für kultur- und geschlechtsspezifische Aspekte von Erziehung und Sozialisation,
- Bereitschaft zu Innovationen, Flexibilität und Mobilität,
- Bereitschaft zu selbstständigem Wissenserwerb sowie zu Fort- und Weiterbildung und
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Reflektieren des eigenen Handelns und seiner Bedingungen.

Allgemeine berufsrelevante Kompetenzen:

- Philosophisch-ethisch-religiöse Grundkompetenz,
- Sprachkompetenz,
- soziale Kompetenz, insbesondere auch Empathie, Fähigkeit zum Umgang mit der eigenen und mit fremder Emotionalität sowie Konfliktfähigkeit,
- kommunikative Kompetenzen (Präsentation, Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Einrichtungen der institutionellen Pädagogik, Öffentlichkeitsarbeit),
- Leitungskompetenzen (Gesprächsführung, Moderation von Gruppen, Projektmanagement) und
- kreative Kompetenz.

Spezielle Kompetenzen für die beruflichen Erfordernisse:

- Kenntnis wichtiger pädagogischer, psychologischer und soziologischer Erklärungsangebote insbesondere für die (früh)kindliche Entwicklung und ihre Rahmenbedingungen sowie Fähigkeit, sie in der Bildungsarbeit situationsgerecht umzusetzen,
- Kompetenz, die spezifisch kindlichen philosophisch-ethisch-religiösen Vorstellungen als eigenständige Größe menschlicher Entwicklung auf der Suche nach Sinn zu stärken,
- umfassendes Wissen zum Thema „(sexuelle) Gewalt gegen Kinder“,

- Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von personen-, altersgruppen- und aufgabenbezogener Bildungsarbeit (beispielsweise von Maßnahmen zu interkulturellem Lernen; zu geschlechtssensibler Pädagogik; zur speziellen Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf und deren Integration; des Gesundheitsmanagements im Sinne der Vorsorge und Erziehung zu einer gesunden Lebensführung),
- Fähigkeit und Bereitschaft zur situationsgerechten Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten,
- besondere Kenntnisse berufsrechtlicher Grundlagen vor allem in den Bereichen Sicherheit, Haftung, Hygiene, Ausstattung, Erste Hilfe und Verkehrserziehung sowie
- Kompetenzen der Betriebsorganisation und des Managements institutioneller Kinderbetreuungseinrichtungen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Zusammenhängen unter Einbeziehung moderner technischer Hilfsmittel sowie von Qualitätsmanagement (Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung).

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die Auswahl des Lehrstoffes und der Unterrichtsmethoden gehört zu den verantwortungsvollen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer.

Es ist von den Lehrerinnen und Lehrern ein ausgewogenes Verhältnis von deklarativem, prozeduralem und kontextuellem Wissen anzustreben.

Um das allgemeine Bildungsziel zu erreichen, sind für die Unterrichtsarbeit folgende allgemeine didaktische Grundsätze zu berücksichtigen:

Unterrichtsplanung:

Die kontinuierliche Zusammenarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer zum Zwecke des zeitgerechten Bereitstellens von Vorkenntnissen, der Nutzung von Synergien, des fächerübergreifenden Unterrichtes im Sinne ganzheitlicher Bildung ist erforderlich.

Diese notwendige Zusammenarbeit wird durch pädagogische Konferenzen, Beratungen, Teambildungen innerhalb des Lehrkörpers und andere Kommunikationsformen ermöglicht.

Entsprechende schriftliche Aufzeichnungen wie zB Lehrstoffverteilungspläne und (in Teams zu erarbeitende) Unterrichtsvorbereitungen sind zu führen.

Entsprechend den Erfordernissen sind inhaltlich und methodisch zu beachten:

- Aktualitätsbezug,
- Berücksichtigung der Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler,
- Chancengleichheit der Geschlechter,
- regionale Besonderheiten,
- öffentliche Anlässe,
- fächerübergreifende Aspekte,
- Vielfalt von Lehr- und Lernformen,
- verschiedene Sozialformen,
- neue Informations- und Kommunikationstechnologien (Medieneinsatz) sowie
- im Sinne einer ganzheitlichen Bildung die Unterrichtsprinzipien Gesundheitserziehung, Erziehung zum interkulturellen Denken und Handeln, Erziehung zum europäischen Denken und Handeln, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Musische Erziehung, Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung), Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sexualerziehung (einschließlich Erziehung zum partnerschaftlichen Verhalten zwischen den Geschlechtern), Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt, Vorbereitung auf die Anwendung neuer Techniken, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechniken, Wirtschaftserziehung (einschließlich Spargerziehung und Konsumentenerziehung) sowie umfassende Landesverteidigung.

Im Rahmen der inneren Differenzierung sind besondere Begabungen, Interessen, Defizite, aktuelle Lernvoraussetzungen sowie die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler zu beachten.

Bei der Unterrichtsplanung sind je nach Aufgabenstellung neben den traditionellen Unterrichtsformen auch besondere Organisationsformen wie zB seminaristisches und projektorientiertes Arbeiten vorzusehen.

In jenen Unterrichtsgegenständen, für die Schularbeiten im Abschnitt VII (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, didaktische Grundsätze, Lehrstoff) mit einem vorgegebenen Rahmen vorgesehen sind, hat die jeweilige Lehrerin oder der jeweilige Lehrer den Zeitpunkt, die Anzahl und Dauer der Schularbeiten festzulegen – vorbehaltlich einer Regelung durch schulautonome Lehrplanbestimmungen gemäß den Bestimmungen des IV. Abschnittes.

Durchführung des Unterrichts:

Eine ausgewogene Balance zwischen Theorie und Praxis ist unerlässlich. Zu ihrer Gewährleistung können fallweise außerschulische Kontakte hergestellt, außerschulische Lernorte gewählt und Expertinnen und Experten einbezogen werden.

Auf den korrekten Gebrauch der Standardsprache ist in der Unterrichtsarbeit besonders zu achten.

Orientiert am neuesten Stand der Wissenschaft ist exemplarischem und projektorientiertem Lehren und Lernen ein großer Stellenwert einzuräumen. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass den Schülerinnen und Schülern auch das nötige Ausmaß an Systematik und Überblickswissen vermittelt wird, das ihnen eine sinnvolle Einordnung des erworbenen Wissens ermöglicht.

Besondere Aspekte des Unterrichts:

- Auf ausreichenden Umgang mit Fachliteratur ist Wert zu legen.
- Systemisches Denken ist zu fördern.
- Die Hinführung zu wissenschaftlichem Arbeiten ist vorzusehen.
- Fehler und Misserfolge sind mögliche Bestandteile von Erkenntnis- und Lernprozessen und gegebenenfalls in die Unterrichtsarbeit einzubinden.

Sicherung des Unterrichtsertrages:

Als geeignete Formen sind anzuwenden:

- kontinuierliches, abwechslungsreiches, sinnvolles Zusammenfassen, Üben und Wiederholen des Wesentlichen,
- Anknüpfen an Gelerntes (bei Beachtung der Heterogenität der Voraussetzungen),
- Herstellen von Querverbindungen innerhalb des Unterrichtsgegenstandes und zwischen den Unterrichtsgegenständen,
- Anwendung des Gelernten in zunehmend variierenden Aufgabenstellungen und in verschiedenen Zusammenhängen,
- mündliche, schriftliche und praktische nachbereitende Hausübungen.

Der Zusammenhang von Lehrplan, Lernzielen und verschiedenen Formen der Leistungsfeststellung ist in der jeweils gegebenen Situation transparent zu machen.

Förderunterricht:

Ein Förderunterricht kann in den in der Stundetafel vorgesehenen Pflichtgegenständen und im Rahmen der der Schule zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden angeboten werden.

Hinsichtlich der Organisation und des Ausmaßes des Förderunterrichtes wird auf die achte Fußnote zur Stundetafel (Abschnitt V) und hinsichtlich der Bildungs- und Lehraufgabe, der didaktischen Grundsätze und des Lehrstoffes wird auf die Bestimmungen im Abschnitt VII, Unterabschnitt F verwiesen.

Evaluation des Unterrichts:

Die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsarbeit gemäß § 17 des Schulunterrichtsgesetzes hat die Qualitätsentwicklung zu berücksichtigen. Wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung ist Selbstevaluation. Auf individueller Ebene haben die Lehrerinnen und Lehrer durch Feedback seitens der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten sowie anderer Lehrerinnen und Lehrer ihre Unterrichtsarbeit zu evaluieren. Im Sinne umfassender Qualitätssicherung kann auch eine Fremdevaluation erfolgen.

IV. SCHULAUTONOME LEHRPLANBESTIMMUNGEN

Allgemeine Bestimmungen:

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen in dem vorgegebenen Rahmen Freiräume im Bereich der Stundetafel, der durch den Lehrplan geregelten Inhalte des Unterrichts (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), der Lern- und Arbeitsformen sowie der Lernorganisation.

Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in der Schule oder in der Klasse an einem bestimmten Schulstandort sowie an den dar-

aus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung der schulautonomen Freiräume bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner insgesamt sowie des schulischen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Das allgemeine Bildungsziel des Lehrplanes und die Erhaltung der Übertrittsmöglichkeiten sind zu beachten.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerwochenstunden und die Möglichkeiten der räumlichen und ausstattungsmäßigen Gegebenheiten der Schule zu beachten.

Besondere Bestimmungen:

Abweichungen von der Stundentafel können unter Beachtung der folgenden Bestimmungen vorgenommen werden:

- Der Pflichtgegenstand „Religion“ ist von der schulautonomen Gestaltung ausgenommen.
- Das Wochenstundenausmaß der einzelnen lehrplanmäßig festgelegten Pflichtgegenstände kann im Verlauf eines Ausbildungsganges im Gesamtausmaß von höchstens 10 Wochenstunden um höchstens je eine Wochenstunde reduziert werden, um – auch für eine Schwerpunktsetzung – im Ausmaß der Reduktionen zusätzliche Pflichtgegenstände bzw. verbindliche Übungen einzuführen und/oder das Stundenausmaß von vorgesehenen Pflichtgegenständen und/oder der verbindlichen Übung zu erhöhen.
- Werden Wochenstunden in einzelnen Pflichtgegenständen und/oder der verbindlichen Übung in eine andere Klasse verschoben, sind allenfalls die didaktischen Grundsätze und ist jedenfalls die jeweilige Aufteilung der Lehrstoffumschreibung zu adaptieren.
- Die Summe der Wochenstunden der Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen pro Klasse darf 39 Wochenstunden und bei zusätzlicher Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik) 40 Wochenstunden nicht überschreiten.
- Die Gesamtwochenstundenzahl aller Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen von 168 und bei zusätzlicher Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik) von 181 Wochenstunden darf nicht über- oder unterschritten werden.
- Eine schulautonome Schwerpunktsetzung darf im Verlauf der gesamten Ausbildung nicht weniger als sechs Wochenstunden betragen. Bestehen an einer Schule parallel geführte Klassen, so können jeweils gesonderte schulautonome Schwerpunktsetzungen festgelegt werden, wobei auf die (voraussichtliche) Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Klassen insbesondere in den höheren Schulstufen Bedacht zu nehmen ist. Für schulautonome Schwerpunktsetzungen ist eine nähere Bezeichnung sowie die Bildungs- und Lehraufgabe festzulegen.

Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen zusätzliche Pflichtgegenstände und verbindliche Übungen eingeführt werden, haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen auch die Bildungs- und Lehraufgabe, die didaktischen Grundsätze und die Lehrstoffumschreibung zu enthalten.

Wird das Wochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen und der verbindlichen Übung abgeändert, sind adaptierte Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze sowie Lehrstoffumschreibungen schulautonom festzulegen.

Die schulautonome Stundentafel ist für einen gesamten Ausbildungsgang (1. bis 5. Klasse) festzulegen und über den gesamten Ausbildungsgang beizubehalten.

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können im Pflichtgegenstand „Instrumentalunterricht“ zusätzlich zu den von der Schulleiterin/vom Schulleiter festgelegten Instrumenten als Alternative für die Schülerinnen und Schüler weitere im Lehrplan vorgesehene Instrumente festgelegt werden; die entsprechende Bildungs- und Lehraufgabe, die didaktischen Grundsätze sowie die Lehrstoffumschreibung sind im Abschnitt VII geregelt.

Im Rahmen des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache/Volksgruppensprache“ kann schulautonom jede lebende Fremdsprache bzw. jede Volksgruppensprache angeboten werden. Die Bestimmungen betreffend die Bildungs- und Lehraufgabe, die didaktischen Grundsätze sowie die Lehrstoffumschreibung des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache/Volksgruppensprache“ können im Hinblick auf sprachspezifische Besonderheiten adaptiert werden. Bei Festlegung einer Volksgruppensprache sind die Bestimmungen betreffend die Bildungs- und Lehraufgabe, die didaktischen Grundsätze sowie die Lehrstoffumschreibung des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache/Volksgruppensprache“ im Hinblick auf volksgruppenrelevante Erfordernisse zu adaptieren. Für den Fall, dass schulautonom keine lebende Fremdsprache oder Volksgruppensprache festgelegt wird, ist als Pflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache (Englisch)“ vorgesehen.

Wenn zusätzlich eine weitere lebende Fremdsprache oder eine weitere Volksgruppensprache auf einem niedrigeren Niveau angeboten wird, ist dies in der Bezeichnung eines solchen Pflichtgegenstandes anzuführen.

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen können anstelle und/oder zusätzlich zu den im Lehrplan vorgesehenen Freigegegenständen und der unverbindlichen Übung angeboten werden. Diese sind hinsichtlich ihrer Bezeichnung, ihres Inhaltes (Bildungs- und Lehraufgabe, didaktische Grundsätze, Lehrstoff) und Stundenausmaßes durch schulautonome Lehrplanbestimmungen festzulegen. Beim Angebot einer lebenden Fremdsprache bzw. einer Volksgruppensprache finden die Bestimmungen des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache/Volksgruppensprache“ Anwendung; für den Fall, dass als Freigegegenstand oder unverbindliche Übung eine lebende Fremdsprache oder eine Volksgruppensprache auf einem niedrigeren Niveau angeboten wird, ist dies nach entsprechender Änderung der Bildungs- und Lehraufgabe, der didaktischen Grundsätze und der Lehrstoffumschreibung in der Bezeichnung des Unterrichtsgegenstandes anzuführen.

Wird das Wochenstundenausmaß von im Lehrplan vorgesehenen Freigegegenständen und der unverbindlichen Übung abgeändert, sind adaptierte Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze sowie Lehrstoffumschreibungen schulautonom festzulegen

Ferner kann der Unterricht teilweise in geblockter Form angeboten werden, sofern es pädagogisch und organisatorisch zweckmäßig ist. Im Falle der Blockung des Unterrichts in den Pflichtgegenständen „Kindergartenpraxis“ und „Hortpraxis“ sind insbesondere die regionalen Gegebenheiten und die zur Verfügung stehenden Praxis- und Besuchsstätten zu berücksichtigen.

Im Bereich der zusätzlichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik) und im Bereich „Früherziehung“ können durch schulautonome Lehrplanbestimmungen alle oder einzelne Unterrichtsgegenstände dieses Ausbildungsbereiches geblockt oder in seminaristischer Unterrichtsform angeboten werden.

V. STUNDENTAFEL ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

| A. Pflichtgegenstände | Wochenstunden | | | | | Summe | Lehrverpflichtungsgruppe |
|--|---------------|----|----|-----|----|-------|--------------------------|
| | Klasse | | | | | | |
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | | |
| 1. Religion | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 | (III) |
| 2. Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie) | - | 2 | 2 | 3 | 3 | 10 | II |
| 3. Heil und Sonderpädagogik | - | - | - | 1 | 1 | 2 | II |
| 4. Didaktik | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 | 10 | II |
| 5. Kindergartenpraxis ² | 2 | 2 | 4 | 4 | 4 | 16 | III |
| 6. Deutsch (einschließlich Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur) .. | 4 | 3 | 3 | 3 | 2 | 15 | I |
| 7. Lebende Fremdsprache/ Volksgruppensprache ³ | 3 | 3 | 2 | 2 | 2 | 12 | I |
| 8. Geschichte und Sozialkunde, Politische Bildung | 2 | 1 | 2 | - | 2 | 7 | III |
| 9. Geographie und Wirtschaftskunde ... | 2 | - | 2 | 2 | - | 6 | (III) |
| 10. Mathematik | 2 | 2 | 2 | 2 | - | 8 | (II) |
| 11. Physik | - | 2 | - | 2 | - | 4 | (III) |
| 12. Chemie | - | 2 | 2 | - | - | 4 | (III) |
| 13. Biologie und Umweltkunde (einschließlich Gesundheit und Ernährung) | 2 | 2 | 1 | 2 | - | 7 | III |
| 14. Musikerziehung | 2 | 1 | 1 | 2 | 2 | 8 | (IVa) |
| 15. Instrumentalunterricht | | | | | | | |
| 1. Instrument (Gitarre/ Klavier/Akkordeon) ⁴ | 2 | 1 | 1 | 1/0 | - | 5/4 | |
| 2. Instrument (Flöte/Violine) ⁴ | - | 1 | 1 | 0/1 | - | 2/3 | IV |
| 16. Rhythmisch-musikalische Erziehung | - | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 | IV |
| 17. Bildnerische Erziehung | 2 | 2 | 2 | - | - | 6 | (IVa) |
| 18. Werkerziehung | 1 | 1 | 1 | - | - | 3 | (IV) |
| 19. Textiles Gestalten | 1 | 1 | 1 | - | - | 3 | IV |
| 20. Seminar Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten .. | | | | | | 6 | |
| Schwerpunkt Bildnerische Erziehung | - | - | - | 1 | 1 | | IVa |
| Schwerpunkt Werkerziehung | - | - | - | 1 | 1 | | IV |
| Schwerpunkt Textiles Gestalten | - | - | - | 1 | 1 | | IV |
| 21. Bewegungserziehung; Bewegung und Sport | 2 | 2 | 2 | 2 | 3 | 11 | IVa |
| 22. Informatik und Medien | 1 | 1 | 1 | - | - | 3 | II |
| 23. Seminar Organisation, Management und Recht | - | - | - | - | 2 | 2 | II |
| 24. Seminar Ernährung mit praktischen Übungen | 1 | 1 | - | - | - | 2 | V |

¹ Von der Verteilung der Wochenstunden kann schulautonome abgewichen werden; hinsichtlich der Aufteilung auf die einzelnen Klassen sowie der inhaltlichen Gestaltungsfreiheit siehe Abschnitt IV (Schulautonome Lehrplanbestimmungen).

² Praxiswochen: 8 Wochen, auf die einzelnen Klassen laut Lehrplan verteilt, bei zusätzlicher Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik) davon 2 Wochen im Hort.

³ Siehe Abschnitt IV (Schulautonome Lehrplanbestimmungen).

⁴ Festlegung des Instrumentes erfolgt durch die Schulleiterin/den Schulleiter.

| | Wochenstunden | | | | | Summe | Lehrverpflichtungsgruppe |
|---|---------------|----|----|----|----|-------|--------------------------|
| | Klasse | | | | | | |
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | | |
| B. Verbindliche Übung | | | | | | | |
| 25. Seminar Kommunikationspraxis und Gruppendynamik | - | - | - | - | 2 | 2 | III |
| Gesamtwochenstundenzahl | 33 | 35 | 35 | 34 | 31 | 168 | |
| C. Pflichtgegenstände der zusätzlichen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an Horten (Zusatzausbildung Hortpädagogik)⁵ | | | | | | | |
| | Wochenstunden | | | | | Summe | Lehrverpflichtungsgruppe |
| | Klasse | | | | | | |
| | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | | |
| 26. Pädagogik/Hort | - | - | - | 1 | - | 1 | II |
| 27. Didaktik der Horterziehung | - | - | 1 | 1 | 2 | 4 | II |
| 28. Hortpraxis ² | - | - | 1 | 2 | 2 | 5 | III |
| 29. Deutsch (Lernhilfe) | - | - | - | - | 1 | 1 | I |
| 30. Lebende Fremdsprache (Lernhilfe) | - | - | - | - | 1 | 1 | (I) |
| 31. Mathematik (Lernhilfe) | - | - | - | - | 1 | 1 | (II) |
| Summe (Zusatzausbildung Hortpädagogik) | - | - | 2 | 4 | 7 | 13 | |
| Gesamtwochenstundenzahl inklusive Zusatzausbildung Hortpädagogik | 33 | 35 | 37 | 38 | 38 | 181 | |
| D. Freigegegenstände | | | | | | | |
| Seminar Stimmbildung | - | 1 | - | - | - | 1 | V |
| Früherziehung ⁶ | | | | | | | |
| Physiologische Grundlagen..... | - | - | - | - | 1 | 1 | III |
| Pädagogik und Didaktik der Früherziehung..... | - | - | - | 2 | 2 | 4 | II |
| Didaktik der Früherziehung | - | - | 1 | - | - | 1 | II |
| Früherziehungspraxis | - | - | 1 | 2 | - | 3 | III |
| Schulautonome Freigegegenstände ⁷ | | | | | | | |
| E. unverbindliche Übungen | | | | | | | |
| Früherziehung ⁶ | | | | | | | |
| Früherziehungspraxis, Kommunikation und Persönlichkeitsbildung | - | - | - | - | 3 | 3 | III |
| Schulautonome unverbindliche Übungen ⁷ | | | | | | | |
| F. Förderunterricht⁸ | | | | | | | |

⁵ Falls diese Zusatzausbildung Hortpädagogik gemäß § 94 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes angeboten wird, können sich die Schülerinnen und Schüler spätestens am Beginn des Schuljahres der dritten Klasse hiezu anmelden. Die Anmeldung darf nur dann erfolgen, wenn sich die Schülerin bzw. der Schüler nicht zu den Bereich „Früherziehung“ (Freigegegenstände und unverbindliche Übung) angemeldet hat.

⁶ Falls die Freigegegenstände und die unverbindliche Übung des Bereiches „Früherziehung“ angeboten werden, dürfen sich die Schülerinnen und Schüler spätestens am Beginn des Schuljahres der dritten Klasse nur für alle Freigegegenstände und die unverbindliche Übung des Bereiches "Früherziehung" anmelden und nur dann, wenn sie sich nicht zur "Zusatzausbildung Hortpädagogik" angemeldet haben.

⁷ Schulautonome Festlegung (siehe Abschnitt IV und Abschnitt VII).

⁸ Als Klassen- oder Mehrklassenkurs durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Klasse höchstens insgesamt dreimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 8 Wochen eingerichtet werden. Eine Schülerin oder ein Schüler darf je Unterrichtsjahr höchstens insgesamt vier Kurse besuchen.

VI. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)

1. LEHRPLAN FÜR DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT AN DER BILDUNGSANSTALT FÜR KINDERGARTENPÄDAGOGIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Katholischer Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Bildung

Im Religionsunterricht verwirklicht die Schule in Form eines eigenen Unterrichtsgegenstandes in besonderer Weise ihre Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten mitzuwirken (nach § 2 des Schulorganisationsgesetzes). Der Religionsunterricht versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern und an der Schule. Der Religionsunterricht ist konfessionell geprägt und gewinnt aus seiner Orientierung an der biblischen Offenbarung und kirchlichen Tradition seinen Standpunkt. Er nimmt das unterschiedliche Ausmaß kirchlicher Sozialisation bzw. religiöser Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler durch Differenzierung und Individualisierung ernst und will alle Schülerinnen und Schüler ansprechen, wie unterschiedlich ihre religiösen Einstellungen auch sein mögen. Im Sinne ganzheitlicher Bildung hat der Religionsunterricht kognitive, affektive und handlungsorientierte Ziele, die - entsprechend dem christlichen Menschenbild - davon ausgehen, dass der Mensch auf Transzendenz hin ausgerichtet ist. So erhalten die zu behandelnden Grundfragen nach Herkunft, Zukunft und Sinn eine religiöse Dimension.

Inhalt und Anliegen des Religionsunterrichts

In der Mitte des Religionsunterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler, ihr Leben und ihr Glaube. Inhalt des Religionsunterrichts ist daher sowohl das menschliche Leben als auch der christliche Glaube, wie er sich im Laufe der Geschichte entfaltet hat und in den christlichen Gemeinden gelebt wird. Lebens-, Glaubens- und Welterfahrungen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrerinnen und Lehrer werden dabei aus der Perspektive des christlichen Glaubens reflektiert und gedeutet. Dieser Glaube hat in Jesus Christus seine Mitte. Zugleich werden junge Menschen ermutigt, ihre persönlichen Glaubensentscheidungen zu treffen und dementsprechend ihr Leben und ihren Glauben zu gestalten. Damit leistet der Religionsunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Sinnfindung, zu religiöser Sachkompetenz und zur Werteerziehung. So trägt er auch zur Gestaltung des Schullebens bei.

Bedeutung des Religionsunterrichts für die Gesellschaft

Der Religionsunterricht zielt darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler besser mit sich selbst und mit der eigenen Religion und Konfession vertraut werden. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft und der Zugehörigkeit zur katholischen Glaubensgemeinschaft soll einen Beitrag zur Bildung von Identität leisten, die eine unvoreingenommene und angstfreie Öffnung gegenüber dem Anderen erleichtert. Das erfordert eine entsprechende Beschäftigung mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Trends, die heute vielfach konkurrierend unsere pluralistische Welt prägen. Es geht sowohl um eine Befähigung zu Respekt gegenüber Menschen mit unterschiedlichen Überzeugungen als auch gegebenenfalls um die Kompetenz zu sachlich begründetem Einspruch. Die Thematisierung der gesellschaftlichen Bedeutung von christlichem Glauben soll zum Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ermutigen und befähigen. Damit verbunden ist die Einladung an die Schülerinnen und Schüler, sich in Kirche und Gesellschaft, sowie in Berufs- und Arbeitswelt zu engagieren.

Stellung des Religionsunterrichts an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik

Der Religionsunterricht ist Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages dieser Schulart. Religiöse Bildung ist unverzichtbarer Bestandteil der Allgemein- und Persönlichkeitsbildung sowie der beruflichen Bildung. Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik ist eine Anstalt der Lehrerbildung und der Erzieherbildung. Gemäß § 94 Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes können an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik Schülerinnen und Schüler auch zu Erzieherinnen und Erziehern an Horten ausgebildet werden. Daher wird an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik mit Rücksicht auf den besonderen Charakter des Lehrbetriebes auch Religionspädagogik unterrichtet.

Im Kontext eines integrativen Ansatzes dieser Aspekte versteht sich der Religionsunterricht an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik mit seinen Beiträgen zur Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz als wesentlich vernetzender und vertiefender Teil im Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler. Die Zusammenarbeit der Religionslehrerinnen und der Religionslehrer mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Unterrichtsgegenstände, insbesondere Pädagogik, Didaktik und Kindergartenpraxis ist anzustreben.

Im **Bereich der Allgemeinbildung** ist es wichtig unsere Kultur mit ihren jüdisch-christlichen Wurzeln zu verstehen. Religiöse Erfahrungen in Vergangenheit und Gegenwart sollen für die Deutung heutiger Suchbewegungen fruchtbar werden. Dazu soll die Sprache der Religion, welche die Tiefendimension menschlicher Existenz erhellt, eingeübt werden.

Im **Bereich der Persönlichkeitsbildung** sind die Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer Biographie und ihren vielfältigen Entfaltungsmöglichkeiten zu achten. Entsprechende methodisch-didaktische Angebote der sozialpädagogischen Arbeit werden als Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung einbezogen.

Im **Bereich der spezifischen Berufsausbildung** sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Die persönlich biographische Auseinandersetzung mit den eigenen Werthaltungen, die die zukünftigen Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen zu Verantwortung und Authentizität befähigen soll.

Die Förderung der Sensibilität dafür, was dem Leben aller dient, aber auch, was Leben zerstört.

Die Unterstützung der zukünftigen Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen, die religiöse Entwicklung von Kindern kompetent zu begleiten.

Das Erkennen des christlichen Glaubenlernens im Sinne des Jesus von Nazaret als einen wechselseitigen Prozess liebevoller Kommunikation, in der die Hoffnungen, Freuden, Ängste und Sorgen der Beteiligten zum Ausdruck gebracht und im Lichte des Evangeliums interpretiert werden.

Als zentrale religionspädagogische Kompetenz, die Stärkung der Fähigkeit, die religiös-christlichen Dimensionen im eigenen Leben und im Zusammenleben mit den Kindern wahr zu nehmen und zu kommunizieren.

Ziele und Themenbereiche

Die Ziele im Religionsunterricht an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik beziehen sich auch auf die religionspädagogische Arbeit der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Kindergartenpraxis.

Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler ...

... sich in Alltags-, Grund- und Grenzerfahrungen der Sinnfrage stellen, verschiedene Wege der Bewältigung von Leid, Schuld und Tod kennen lernen und mit der erlösenden Verheißung im Christentum vertraut werden,

insbesondere auch Kinder mit ihren Chancen und Grenzen, in ihren Lebenssituationen und in ihrem Scheitern wahrnehmen und Möglichkeiten suchen, wie sie in ihren Fragen nach Glück und Erfüllung, nach Tod, Schuld und Leid im Sinne der christlichen Erlösungsbotschaft hilfreich begleitet werden können. Heil - Unheil - Erlösung

... sich selbst mit all ihren Sehnsüchten, Hoffnungen und Ängsten annehmen, sowie ihre Fragen nach Gott ausdrücken lernen,

insbesondere ausgehend von der persönlichen Auseinandersetzung auch die philosophisch - theologischen Fragen von Kindern wahrnehmen und aufgreifen. Gott – Gottesfrage

... ihre Sozialität unter dem Anspruch der Liebe entfalten, Feste als Ausdruck der Gemeinschaft verstehen,

insbesondere die Bedeutung von grenzüberschreitenden Gemeinschaftserlebnissen in der Arbeit mit den Kindern erkennen und sich darin einüben, Rituale und religiöse Feste gemeinschaftlich zu gestalten. Glaube - Kirche – Feste

... zu ethisch begründetem Urteilen, Argumentieren und Handeln aus christlichem Verständnis fähig werden,

sich besonders mit der Frage der Gewissensbildung, dem Verständnis von Gut und Böse bei Kindern auseinander setzen und dabei den Gerechtigkeitsinn von Kindern sowie ihre Empathiefähigkeit Schwächeren und Hilfsbedürftigen gegenüber unterstützen. Freiheit – Verantwortung

... das Humanum als Maß für Arbeitswelt, Wirtschaft und den Einsatz von Technik erkennen und diese Bereiche aus der Kraft eines prophetischen Christentums mitgestalten können,

insbesondere marktwirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten und gesellschaftspolitische Entwicklungen verstehen lernen, in ihrer Arbeit im Rahmen der Kindergartenpraxis berücksichtigen, aufzeigen, wie diese das Leben der Kinder beeinflussen und sich dabei am Beispiel Jesu orientieren. Vorbild Jesus von Nazaret – prophetisches Christentum

... den Kosmos als von Gott anvertraut sowie sich selbst als Geschöpf Gottes erfahren und für die Schöpfung Sorge tragen,

insbesondere die ursprüngliche Fähigkeit von Kindern stärken, staunend das Wunder der Schöpfung wahrzunehmen und sich in einen geschlechterbewussten Umgang mit Mädchen und Buben, Frauen und Männern, Müttern und Vätern einzuüben. Schöpfung – Geschöpflichkeit

.... Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist, im biblischen Offenbarungswort und in der kirchlichen Überlieferung begegnen,

insbesondere ausgehend von einer geleiteten persönlichen Auseinandersetzung mit den biblischen Schriften im religionspädagogischen Umgang mit der Bibel kompetenter werden und die befreiende Kraft dieser Texte in der Arbeit mit den Kindern vermitteln können. Bibel – Tradition

... sich mit der säkularen Bilder- und Medienwelt auch in ihrer religiösen Dimension auseinandersetzen, mit der Wirkungsgeschichte des Christuserignisses in Kirche und Welt sowie seiner vielfältigen Kultur prägenden Kraft vertraut werden und sich in unterschiedliche Formen von Spiritualität einüben,

insbesondere durch das reflektierte Erleben von Alltagsritualen, Gebetsformen, Stilleübungen usw. ihre Bedeutung für die persönliche Entwicklung erkennen, Sakramente als Zeichen der Nähe Gottes erfahren und dadurch die Grundlage erwerben für die Fähigkeit zur Vermittlung an das Kleinkind. Symbole – Rituale – Sakramente

... wichtige Welt- und Lebensdeutungen der Religionen und Weltanschauungen kennen lernen und sich im Geiste Jesus und des II. Vatikanums respektvoll und kritisch mit ihnen auseinandersetzen,

insbesondere die Individualität der Kinder in Bezug auf ihre Interessen, Stärken, Schwächen sowie religiösen Zugänge wert schätzen und sie auch in ihrer Unterschiedlichkeit bezüglich Herkunftsfamilie und religiöser Kulturen wahr- und ernst nehmen und angesichts der gegenwärtigen kulturellen und religiösen Vielfalt religionspädagogische Modelle kennen lernen, die schon bei Kindern nicht nur die Toleranz, sondern auch den Respekt gegenüber anderen Kulturen und Religionen zu fördern verstehen. Kultur - Religion – Religionen

Didaktische Grundsätze

Der Lehrplan für den Religionsunterricht an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik ist in Verbindung mit dem Gesamtlehrplan zu lesen und ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter.

Dieser ermöglicht den Religionslehrerinnen und Religionslehrern Veränderungen und Neues in Kultur, Gesellschaft, Pädagogik und Religion zu berücksichtigen sowie die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen und situationsspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten.

Im Religionsunterricht an der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik ist besonders darauf Wert zu legen, dass die Themenbereiche als verbindliche Unterrichtsinhalte in allen Klassen sowohl theologisch als auch religionspädagogisch erarbeitet, wiederholt, vertieft und im Zusammenhang mit der fortschreitenden Praxis reflektiert und von ihr her besser verstanden werden. Dabei ist auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zu achten.

Die Einzelthemen können situations- und zielgruppenorientiert ausgewählt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Themenbereich so repräsentativ und elementar wie möglich dargestellt wird.

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die Anforderungen ihrer praktischen Ausbildung in den jeweiligen Einrichtungen besonders herausgefordert, weil sie die Situation des Kindes in den Blick nehmen, psychologische und religionspädagogische Inhalte sehen müssen und selbst noch im eigenen, auch religiösen Entwicklungsprozess stehen.

Das Prinzip der Praxisbezogenheit will die Schülerinnen und Schüler in dieser Situation ernst nehmen und ihnen helfen, die religionspädagogischen Bezüge zu sehen und umzusetzen. Besonders im Bereich der Elternarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit entfalten, über religionspädagogische Zugänge offen informieren zu können und Eltern zu ermutigen, die Religiosität ihrer Kinder ernst zu nehmen.

Die **allgemeinen didaktischen Prinzipien** sind im Lehrplan der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, Abschnitt III, Allgemeine didaktische Grundsätze, nachzulesen.

Religionsdidaktische Prinzipien

Diese umfassen insbesondere die Berücksichtigung bzw. Förderung ...

- ... der Korrelationsdidaktik
- ... des Verstehens der Bilder- und Symbolsprache
- ... die geschichtliche Dimension der Themen
- ... der Ökumene
- ... des interreligiösen Dialogs
- ... der Spiritualität
- ... der religiösen Entwicklung
- ... des Lernens an Hand von Lebens- und Glaubensgeschichten
- ... des biblischen Lernens
- ... des Lernens durch religiöse Übungen.

Religionspädagogische Prinzipien für die Praxis religiöser Erziehung in den Kindergärten und anderen pädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Diese umfassen insbesondere die Berücksichtigung bzw. Förderung ...

- ... der Wahrnehmungsfähigkeit in Bezug auf die Selbstoffenbarung Gottes im alltäglichen Zusammenleben mit den Kindern in den Kindergärten und anderen pädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.
- ... der Kompetenz im Umgang mit dem situativen Ansatz, zB Situationen, die spirituell-religiöses Lernen begünstigen, aufgreifen und in die Weiterarbeit einbeziehen.
- ... der Multireligiosität und der konfessionellen Vielfalt, zB Beachtung des Kindes in seiner individuellen Religiosität, Beachtung seiner Lebenswelt in seiner je spezifischen Kultur und Religion.
- ... der Fähigkeit, die theologischen sowie philosophischen Fragen und Gedanken der Kinder im Sinne eines Theologisierens mit Kindern wertschätzend aufgreifen zu können.
- ... der Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit den neuesten Erkenntnissen in der Religionspädagogik und Entwicklungspsychologie und mit relevanten Bildungskonzepten.
- ... der Handlungsorientierung, zB das Bemühen darum, spirituell-religiöse Grunderfahrungen im pädagogischen Handeln, im alltäglichen Zusammenleben erlebbar werden zu lassen.
- ... der religionspädagogischen Elementarisierung, dh. altersgemäße und zielgruppenorientierte Adaptierung ohne Verkürzung des Inhaltes.

Lehrstoff:

1. Klasse

Heil – Unheil – Erlösung

- Jenseitsvorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- Jenseitsvorstellungen in den Weltreligionen
- Eschatologie – Himmel, Hölle und ihre Bilder

Gott – Gottesfrage

- Gottesbilder der Schülerinnen und Schüler
- Gottesfrage in den Religionen
- Vielfalt der biblischen Gottesbilder
- Jesus Christus, Sohn Gottes

Glaube – Kirche – Feste

- Freizeit gestalten – das Leben feiern
- Festkultur innerhalb und/oder außerhalb der Kirche
- Sonntag – Tag des Herrn, Tag des Menschen
- Kirchenjahr – Liturgie der zentralen Feste
- Unterwegs sein – Wallfahrten

Freiheit und Verantwortung

Leben in sozialen Bezügen - vom Ich zum Du zum Wir

Erfahrungen in der Herkunftsfamilie

Gewalterfahrung – Konflikte – Konfliktbewältigung

Vorbild Jesus von Nazaret – prophetisches Christentum

Glaubensgeschichten

Vorbilder im Glauben und im Leben

Heilige – Frauen und Männer

Schöpfung – Geschöpflichkeit

Staunen über den Kosmos – Furcht und Ehrfurcht

Der Mensch als Geschöpf und Mitschöpfer

Individualität – Identität – Würde des Menschen

Bibel – Tradition

Heilige Schrift – Erfahrungen und Zugänge

Abraham – Vater des Glaubens

Bibeltexte im Kirchenjahr

Symbole – Rituale – Sakramente

Was Jugendlichen „heilig“ ist – Symbolerfahrung

Rituale und Symbole im Alltag der Schülerinnen und Schüler

Liturgische Riten – Liturgieverständnis

Das Sakrament der Eucharistie

Kultur – Religion - Religionen

Erscheinungsformen des Religiösen

Heilige Zeichen, Orte, Zeiten

Kirchen, Religionen und religiöse Gemeinschaften

2. Klasse

Heil – Unheil – Erlösung

Heils- und Unheilserfahrungen Jugendlicher

Die Passion Jesu

Tod und Auferstehung in der Liturgie

Gott – Gottesfrage

Biographische Auseinandersetzung mit dem eigenen Gottesbild

Orientierung am Gottesbild Jesu

Förderung eines positiven Gottesbildes

Offenbarung und Wirken Gottes in der Geschichte und der Glaube an den dreifaltigen Gott

Glaube – Kirche – Feste

Geschichte der Kirche

Christliche Kirchen – Ökumene

Glaubensbekenntnisse

Weihnachtsfestkreis - Osterfestkreis

Freiheit und Verantwortung

Leben in Entscheidungen

Werte und Normen vor dem Hintergrund der Freiheit

Klärung der Begriffe: gut – böse, Ethik – Moral, Gewissen – Verantwortung

Verantwortungsvoller Umgang mit der Freiheit

Vorbild Jesus von Nazaret – prophetisches Christentum

Das Leben und die Lebenspraxis Jesu

Menschenfreundlichkeit Gottes

„Jesuanische Pädagogik“

Schöpfung – Geschöpflichkeit

In Beziehung mit der Schöpfung leben – Spiritualität und Verantwortung

Wesen, Wert, Chancen, Gefahren und Entwicklungen von Beziehungen

Peer group, Freundschaft, Partnerschaft

Auf dem Weg zur Intimität

Bibel – Tradition

Evangelium – Evangelien

Von Jesus zum Christentum, der zweiten abrahamitischen Religion

Grundzüge biblischer Ethik

Symbole – Rituale – Sakramente

Gebetserziehung

Formen des Gebetes, Haltungen, meditative Übungen, religiöse Sprache

Kräftebildung – ganzheitlich-sinnorientierte Pädagogik

Christliche Symbole in unserer Lebenswelt

Verwendung religiöser Symbole in einer säkularisierten Welt

Kultur – Religion - Religionen

Das Volk Israel als Empfänger des Ersten Testaments

Das Judentum als erste abrahamitische Religion

Aufbruchbewegungen in der Kirche

Religiöse Sondergemeinschaften, okkulte Phänomene, Esoterik

3. Klasse

Heil – Unheil – Erlösung

Erfahrung von Schuld und Leid

Umgang mit Krisen und deren Bewältigung

Mit Kindern Versöhnung feiern

Gott – Gottesfrage

Zuspruchserfahrungen von Gottes Liebe im eigenen Leben und in der Geschichte

Gottes- und Nächstenliebe als Antwort

Gottesbilder der Kinder

Aufbau einer Gottesbeziehung – mit Kindern von Gott reden

Glaube – Kirche – Feste

Dienst am Menschen, Diakonia – Martyria – Liturgia

Weltethos, das Gebot der Nächstenliebe

Mit Kindern das Kirchenjahr gestalten

Kinder im Gottesdienst

Freiheit und Verantwortung

Menschenwürde – Menschenrechte – Menschenpflichten

Verantwortung für das ungeborene Leben, Humangenetik

Einstellung zur Krankheit, Alter, Tod – menschenwürdiges Sterben

Aktuelle Fragen angewandter Ethik

Erziehung zum mündigen Christen

Vorbild Jesus von Nazaret – prophetisches Christentum

Die Abba-Beziehung Jesu

Kultkritik – Sozialkritik – christliche Soziallehre

Prophetinnen und Propheten des Ersten Testaments

Schöpfung – Geschöpflichkeit

Fragestellungen ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit

Pädagogik der Langsamkeit

Bibel – Tradition

Mose und die Exoduserzählung

Dekalog und Bergpredigt

Paulus und die neutestamentlichen Briefe

Symbole – Rituale – Sakramente

Symbolerziehung

Symbole des Verzeihens, des Versöhnens und des Neubeginns

Sakrament der Taufe und der Firmung

Sakrament der Versöhnung, Sakrament der Krankensalbung

Kultur – Religion - Religionen

Gedanken-, Gewissens-, Religionsfreiheit

Islam als dritte abrahamitische Religion

Die religiöse Entwicklung des Kindes, religiöse Entwicklungsstufen

4. Klasse

Heil – Unheil – Erlösung

Erfahrungen des Scheiterns, des Schuldigwerdens, der Sünde

Mit Kindern über den Tod reden

Entwicklung der kindlichen Todesvorstellung

Gott – Gottesfrage

Reich Gottes – Barmherzigkeit, Vergebung und Versöhnung als Zeichen des Gottesreiches

Radikale Lebens- und Gottsuche

Philosophieren und Theologisieren mit Kindern

Glaube – Kirche – Feste

Ausdruck des Glaubens

Vielfalt der Kirchenbilder

Kunst und Kirche

Freiheit und Verantwortung

Gewissen – Gewissensentfaltung

Gewissensbildung und Werteerziehung im Kindergarten und anderen pädagogischen Einrichtungen

Vorbild Jesus von Nazaret – prophetisches Christentum

Zivilcourage in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kirche

Aufbrüche und Umbrüche – Umgang mit Neuem

Religionspädagogische Innovationen und Entwicklungen

Schöpfung – Geschöpflichkeit

Als Mann und Frau geschaffen, Frau sein – Mann sein

Körperlichkeit und Sexualität, Vielfalt sexueller Orientierungen

Sexualerziehung im Kindergarten und anderen pädagogischen Einrichtungen

Partnerschaft und Familie, Singleleben, Ehelosigkeit

Sakrament der Ehe

Bibel – Tradition

Literarische Gattungen

Psalmen

Biblische Geschichten (Erstes Testament – Zweites Testament)

Biblisches Erzählen – Narrative Theologie

Symbole – Rituale – Sakramente

Die Bedeutung von Symbolen in der modernen Welt für die kindliche Entwicklung

Symbolgeschichten und Symbolgestalten

Kultur – Religion - Religionen

Multikulturelles und interkulturelles Lernen

Respekt – Begegnung – Vorschriften – Rituale

Kultur als schöpferische Lebensäußerung, Kunst und Religion

Religionskritik

5. Klasse

Heil – Unheil – Erlösung

Reflexion der persönlichen Glaubens- und Zweifelsgeschichte

Theodizee

Befreiende Antworten aus der Bibel

Kinderfreuden – Kinderleiden – Kinderkultur

Gott – Gottesfrage

Vom Urvertrauen zum Gottvertrauen

Zusammenhang zwischen Grundvertrauen und Gottesglauben

Geschäft mit existentiellen Sehnsüchten

Glaube – Kirche – Feste

Struktur der Kirche, kirchliche Ämter für Frauen und Männer

Dienst am Kind und am Jugendlichen

Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft und ihr Engagement für Kinder und Jugendliche

Freiheit und Verantwortung

Berufsethik

Beruf – Berufung

Macht und Ohnmacht, Erfolg und Misserfolg in der Arbeit mit Kindern

Elternarbeit zu religiösen Themen

Religiöse Weiterbildung – Notwendigkeit und Angebote

Vorbild Jesus von Nazaret – prophetisches Christentum

Der Umgang von Jesus mit Frauen und Kindern

Der Priester als Zeichen – das Sakrament der Priesterweihe

Frauen in Bibel, Kirche und Gesellschaft

Feministische Theologie

Schöpfung – Geschöpflichkeit

Schöpfung und Evolution – religiöse und philosophische Zugänge

Schöpfung mit Kindern erleben und feiern

Bibel – Tradition

Bibel und Literatur

Kinderbibeln - Auswahlkriterien

Symbole – Rituale – Sakramente

Sakramentenverständnis

Liturgische Feiern mit Kindern und Jugendlichen

Theologie und Feier der Sakramente

Formen der Marienverehrung - Maria

Kultur – Religion - Religionen

Weltreligionen im Dialog

Arbeiten mit multikulturellen und multireligiösen Kindergruppen

Religiöse Praxis im Alltag einer säkularisierten Gesellschaft

Erscheinungsformen des Atheismus

Das Bild des Kindes, die Stellung der Frau in den Weltreligionen